



öffentlich

Betreff:

Ladenöffnungszeiten während der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2020

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 21.07.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung

Zuständigkeit
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für den Zeitraum vom 05.09.20 – 04.10.20 - Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2020 – Ausnahmen vom Ladenschlussgesetz für Sonntage und gesetzliche Feiertage für den Potsdamer Einzelhandel dahingehend gewährt werden können, dass Ladengeschäfte ab 12.00 Uhr geöffnet werden dürfen.

gez. Anna Lüdcke
Fraktionsvorsitzende

gez. Götz Friederich
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

„Kommen – gucken – staunen: „Einheits-Expo 30 Jahre – 30 Tage – 30 x Deutschland“ – Zum 30. Jahrestag an 30 Tagen Einheit und Vielfalt in Potsdam erleben.“ So lautet das Motto der Landeshauptstadt Potsdam für die diesjährigen Feierlichkeiten zum „Tag der Deutschen Einheit“. Nach den „Corona“-bedingten Umsatzausfällen und den daraus resultierenden Steuermindereinnahmen für die Landeshauptstadt Potsdam, wäre eine entsprechende Öffnung der Ladenöffnungszeiten eine kleine, wenn auch wichtige Kompensation. Diese Kompensation hilft sowohl den Einzelhandelsgeschäften im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Konsolidierung, als auch mittelbar dem Stadthaushalt. Der evangelische und der katholischen Kirchenkreis Potsdam haben jeweils in Vorgesprächen ihr Einverständnis erklärt und werden ein solches Anliegen - bei einer möglichen Öffnung an Sonntagen ab 12:00 Uhr – unterstützen. Darüber hinaus wäre dies eine ideale Möglichkeit der Einbindung des Potsdamer Einzelhandels in die Feierlichkeiten zur Deutschen Einheit sowie ohnehin grundsätzlich zur Stärkung der Attraktivität Potsdams für Touristen.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0756

öffentlich

Einreicher: **CDU Fraktion**

Betreff: Ladenöffnungszeiten während der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2020

Erstellungsdatum 18.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, das Ladenschlussgesetz dahingehend zu ändern, dass zum Beispiel für den Zeitraum vom 05.09.20 – 04.10.20 - Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2020 – Ausnahmen vom Ladenschlussgesetz für Sonntage und gesetzliche Feiertage für den Potsdamer Einzelhandel gewährt werden können.

gez. Anna Lüdcke gez. Götz Friederich
Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das derzeit geltende Ladenschlussgesetz weist zu wenig Spielräume auf, um in außergewöhnlichen Situationen angemessen und verhältnismäßig reagieren zu können.

Das zeigt sich am nachfolgenden Beispiel der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Verbindung mit den wirtschaftlichen Folgewirkungen der "Corona"-Krise.

„Kommen – gucken – staunen: „Einheits-Expo 30 Jahre – 30 Tage – 30 x Deutschland“ – Zum 30. Jahrestag an 30 Tagen Einheit und Vielfalt in Potsdam erleben.“ So lautet das Motto der

Landeshauptstadt Potsdam für die diesjährigen Feierlichkeiten zum „Tag der Deutschen Einheit“.

Nach den „Corona“-bedingten Umsatzausfällen und den daraus resultierenden Steuermindereinnahmen für die Landeshauptstadt Potsdam, wäre eine entsprechende

Ausnahmegenehmigung zur Öffnung der Ladenöffnungszeiten eine kleine, wenn auch wichtige Kompensation. Diese Kompensation hilft sowohl den Einzelhandelsgeschäften im Hinblick auf ihre

wirtschaftliche Konsolidierung, als auch mittelbar dem Stadthaushalt. Der evangelische und der katholischen Kirchenkreis Potsdam haben jeweils in Vorgesprächen ihr Einverständnis erklärt und

werden ein solches Anliegen - bei einer möglichen Öffnung an Sonntagen ab 12:00 Uhr – unterstützen. Darüber hinaus wäre dies eine ideale Möglichkeit der Einbindung des Potsdamer

Einzelhandels in die Feierlichkeiten zur Deutschen Einheit sowie ohnehin grundsätzlich zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Attraktivität Potsdams für Touristen.

Das derzeit geltende Ladenschlussgesetz lässt eine derartige Ausnahmegenehmigung nicht zu.

Um diese Ausnahme zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechenden Änderung des Ladenschlussgesetzes.

Unterschrift